

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommerse Geschichte und Altertumskunde

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Steffens: Johann August Sack und Gottlieb Mohnicke. — Gülzow: Stralsund und Greifswald im Jahre 1801 nach d. Reisebeschr. d. Leipz. Prof. Eck. — Borchers: Ein Beitrag zur Technik mittelalterl. Holzbildwerke. — Literatur. — Die Erforschung der bildl. Quellen zur dt. Geschichte. — Mitteilungen. — Versammlungen.

Johann August Sack und Gottlieb Mohnicke.

Von Wilh. Steffens (Marienburg Wpr.).

Sack an Konsistorialrat Mohnicke. Stettin 29. Oktober 1820.

Eigenhändiger Brief im Besiz des Herrn Reichsbahnrats Dr. Sack, Marienburg Wpr.

Ew. Hohehrwürden

danke ich aufrichtig für die mit gestriger Post gegebene Nachricht von dem Ihnen gewordenen Versetzungsantrag nach Koblenz, sowie für das mir dadurch bewiesene Vertrauen.

Da der Herr Regierungsdirektor Heuer noch hier war und morgen dorthin zurückreist, so theilte ich ihm solchen mit, wir haben uns darüber besprochen, und durch ihn theilte ich Ihnen mit Wenigem meine Ansicht hierdurch mit, in dem er das Nähere darüber mit Ihnen mündlich verhandeln wird.

Ehrentwert und erfreulich ist der Antrag des Herrn St[aa]ts-M[inisters] Fehr. v. Altenstein (Erz.¹⁾), und Sie haben wohl getan, ihn nicht gleich abzuweisen, sondern sich einige Bedenkzeit dazu zu erbitten. Auch verdient er allerdings eine Wohlüberlegung, namentlich in dem jezigen Augenblick, wo von Aufhebung der dortigen Regierung die Rede noch immer ist und sie mir selbst als wahrscheinlich erscheint: Für diesen Fall würde es in Betracht kommen, ob Sie dort in Ihrem geistlichen Amt zu bleiben oder hierher an die Regierung und in das Konsistorium ohne Seelsorge versetzt zu werden wünschten; welches letztere mir ohne Verlust des bisherigen Dienst Einkommens wohl sunlich zu sein scheint. Für den andern Fall sind die bleibenden Verhältnisse Ihnen bekannt, nicht so die, welche Ihrer in dem neuen Beruf zu Koblenz erwarten.

Diese kann ich nach meiner Kenntniss Ihnen nicht so ansprechend schildern, als sie hier und in Stralsund sind. Wo viel Licht also auch viel

¹⁾ Altenstein leitete seit 1817 das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

Schatten beisammen sind, wie das am Rhein unstreitig der Fall ist, da ist auch des Streitens des ersteren mit der Finsternis sehr viel. Ohne irgend intolerant zu sein, habe ich mich stets in einem evangelischen Lande freier und heiterer befunden, als in einem meist katholischen, worin selbst ein Görres sich nicht von den ultramontanischen Banden hat losmachen können, wie seine letzte Schrift besagt²⁾, und wo einem täglich Vorfälle des Aberglaubens und der Dummheit entgegengetreten, die wir nur aus der Lektüre in den evangelischen Ländern kennen. Herr Direktor Heuer wird hierüber noch mehr sagen, und rechne ich zu dem Ihre Familien- und andern individuellen, von Ihnen angeführten Verhältnisse, so kann ich meinerseits Ihnen zur Annahme des Anerbietens nicht raten. Doch bin ich fern, in irgend eines Menschen, am wenigsten eines so von mir geschätzten Mannes Schicksal einzugreifen. Bestimmen Sie sich dennoch dafür, so wünsche ich Ihnen und den lieben Ihrigen darin Gottes Segen. Entscheiden Sie sich dagegen aus jenen Gründen, so kann der Herr Minister Sie nicht tadeln, noch es Ihnen übel deuten, und gern werde ich dazu mitzuwirken bereit sein.

So möge denn Gott Ihr und Sein Herz zu dem lenken, was Ihnen das beste Glück und die größte Zufriedenheit gewährt! Mich bitte ich zu denen zu zählen, die daran stets den aufrichtigsten Anteil nehmen werden.

Mit dieser Gesinnung und mit ergebenster Empfehlung an Frau Gemahlin verharre ich stets mit vorzüglicher Hochachtung,

Erw. Hochehrwürden
gehorsamster

Diener u. Freund

Sack

Stettin,
d. 29. Okt. 20.

Der Brief Sacks an Mohnicke ist in mancherlei Hinsicht interessant. Er beweist zunächst, daß sich zwischen Sack, der im Sommer 1816 als Oberpräsident nach Stettin kam, und Gottfried Christian Friedrich Mohnicke schon bald nähere Beziehungen geknüpft haben. Wann es geschehen ist, wissen wir nicht. Persönlich dürften sich beide spätestens im Januar 1818 kennen gelernt haben. Am 5. Januar führte Sack, dem erst durch die Kabinettsorder vom 23. Oktober 1817 die oberpräsidiale Aufsicht auch über Neuvorpommern übertragen war, die Regierung zu Stralsund ein. Im Herbst 1818 wird dann diese erste Bekanntschaft vertieft sein; damals bereifte Sack, der nach dem Vorbilde des Ministers von Heintz und des Freiherrn vom Stein Kenntnis der Örtlichkeit und des Menschen als das Wichtigste für den Verwaltungsbeamten ansah, Neuvorpommern, um es genauer kennen zu lernen, und weilte im November in Stralsund. Ganz besonders warmes Interesse hegte Sack stets für die kirchlichen und Schulangelegenheiten, die er wohl gern als seine „Lieb-

²⁾ 1819 war von Görres das Buch „Deutschland und die Revolution“ erschienen und hatte gewaltiges Aufsehen erregt; in ihm trat Görres' ultramontane Gesinnung bereits stark hervor. Vgl. auch P. Kaufmann, Görres im Kampf gegen die preußische Reaktion (Hift. Jahrb. 48, 1928). Sack hatte übrigens Görres, den Herausgeber des „Rheinischen Merkurs“, als Generalgouverneur am Rhein 1814/15 nach Kräften geschützt, s. meine Ausgabe des „Briefwechsels Sacks mit Stein und Sneysenau“, hrsrg. i. A. der Hift. Kommission f. die Prov. Pommern (1931), Einl. S. 39 f.

lingspartie“ bezeichnete. Nun war die Konsistorial- und Schulratsstelle bei der Einrichtung der Stralsunder Regierung zunächst unbesetzt geblieben. Ihre Verwaltung wurde 1818 vorerst provisorisch dem Pastor an St. Jakobi und städtischen Konsistorialassessor Mohricke übertragen; zum 1. Januar 1819 erfolgte seine endgültige Bestallung als Konsistorial- und Schulrat bei der Stralsunder Regierung.

Daß Sack im Laufe des Jahres 1818 Mohricke näher kennen und schätzen gelernt hatte, beweist die warme Anerkennung, die er Anfang 1819 seinem Wirken zollte. Er schrieb: „Wenn von der Stralsunder Regierung in kirchlichen Angelegenheiten zur Verbreitung eines wahren kirchlichen Sinnes mehr geschehen ist als von vielen anderen Regierungen, so ist es größtenteils Verdienst des interimistischen Kirchen- und Schulrats Pastor Mohricke, und würde es wohl angemessen sein, wenn der Regierung und namentlich dem p. Mohricke die Zufriedenheit Em. Excellenzen zu erkennen gegeben und die seit 1½ Jahren versprochene fixierte Anstellung des p. Mohricke endlich bald ausgeführt würde.“³⁾

Sacks Wertschätzung und Zuneigung — die sich offenbar auch auf die ganze Familie Mohrickes erstreckte — erwiderte dieser durch volles Vertrauen. Davon zeugt die Tatsache, daß er, als Altensteins Ruf nach Koblenz an ihn erging, Sack, der ja aus Kleve stammte und von 1814—16 als Generalgouverneur die rheinischen Lande verwaltet hatte, also die besten Kenntnisse davon besaß, um Rat anging. Die Art nun, wie Sack ihn beriet, ist ein wertvoller Beitrag zu seiner Charakteristik. Hier ist nichts von der polternden Schroffheit, die häufig an Sack getadelt wurde, sondern nur jene Freundlichkeit und Milde des Gemüts, die der Schulrat Bernhardt ihm später nachrühmte⁴⁾. Stets hat er seinen Untergebenen und Mitarbeitern, wenn er sie als tüchtig erkannt hatte, zu helfen gesucht. So erteilt er auch hier seinen Rat mit ersichtlich innerer Anteilnahme, mit seiner Ansicht nicht zurückhaltend und doch ängstlich bemüht, nicht etwa in ein fremdes Schicksal eigenmächtig einzugreifen.

In diesem Falle war es schwer zu raten. Abgesehen davon, daß es sich schließlich um eine ganz persönliche Entschließung handelte, sprachen für und wider beide Entscheidungen gewichtige Gründe. Mohricke mußte, wenn er den Ruf ablehnte, damit rechnen, möglicherweise doch bald eine Veränderung seiner Lage zu erleiden, die ihn vor das Dilemma stellte, entweder seine seelsorgerische Tätigkeit oder sein Amt als Konsistorialrat aufzugeben. Eine Kabinettsorder vom 3. Februar 1820 hatte zur Ersparung von Kosten die Aufhebung von acht Regierungen ins Auge gefaßt, darunter auch die der Stralsunder Regierung. Darüber wurde in den Jahren 1820/21 lebhaft verhandelt. Gegenüber Protesten aus Neuvorpommern hatte Sack selbst sich im Sommer 1820 für die schnelle Aufhebung der

³⁾ Sacks Randbemerkung zum Hauptbericht der Stralsunder Regierung für 1818 (vom 15. Febr. 1819), 20. Juli 1819 (Geh. St. U. Rep. 90 Tit. XXXVIII Spec. Nr. 5 vol. I).

⁴⁾ Vgl. meinen „Briefwechsel Sacks“ S. 44f.

Stralsunder Regierung, ferner auch des Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald und des Generalgouvernements ausgesprochen⁵⁾. Schließlich hat man freilich doch von der Aufhebung der Regierung Abstand genommen.

Nach dem Rhein, nach dem schönen Koblenz konnte andererseits vieles locken. Aber Sack warnte, wenn auch vorsichtig, so doch deutlich genug davor, sich die Verhältnisse dort allzu licht vorzustellen. Begreiflich genug: in Sack klangen noch immer mißtönend die Erfahrungen nach, die er als Generalgouverneur dort gemacht; seine Strafversetzung nach Pommern schmerzte ihn noch immer, so gut er sich auch in seine neue Heimat eingelebt hatte. Aber gerade unter Berücksichtigung der besonderen Lage Mohnickes, des evangelischen Theologen, glaubte Sack warnen zu müssen. Intoleranz gegen Andersdenkende lag ihm fern. Aber er war ein durchaus überzeugter evangelischer Christ, und als solcher konnte er nicht blind sein gegen die Schattenseiten des Katholizismus und gegen die Gefahren, die für den Protestantismus gerade jetzt in den Rheinlanden unter dem Einfluß der Romantik heraufzogen. Schon in den Jahren 1802/03 hatten Sack und sein Freund Stein bei der Organisation Münsters und Paderborns ihre übereinstimmenden kritischen Ansichten über die Ungeistigkeit und den Aberglauben in katholischen Ländern und besonders in den Klöstern ausgetauscht⁶⁾. Am Rhein war Sacks Abneigung gegen die Ausartungen des Katholizismus und die Herrschsucht gewisser katholischer Kreise noch gewachsen. Seine Äußerungen Mohnicke gegenüber erhalten erst die rechte Beleuchtung, wenn man daneben hält, was er am 19. Januar 1816 aus Aachen dem Könige in einer Eingabe geschrieben hatte, in der er gegen seine Versetzung protestierte⁷⁾: „Ew. Kgl. M. erinnern sich vielleicht noch des Gespräches, was hier bei Hochihrer Anwesenheit gleich nach Tisch geführt ward, wo ich äußerte, daß man hier im Lande, besonders in Köln den Katholizismus gehörig beobachten, zwar tolerant und gerecht, aber vorsichtig sein und dem Protestantismus nichts vergeben dürfe, zumal sich schon jetzt eine Partei der Protestanten zum Katholizismus in Köln herüberziehen lasse. E. Kgl. M. gaben diesem Beifall, bemerkten aber selbst, daß Graf Solms-Laubach und General Dobschütz den Katholizismus in Köln in Schutz nahmen. Dies war die Frucht der Umgebungen des Grafen Solms, worunter ein erzentrischer, sehr katholischer Domherr von Harthausen, ein dem Übertritt zur katholischen Religion ganz naher Rittmeister von Schenkendorff und mehrere gehören, die es sich zum größten Verdienst machen, in Köln das Bekehrungswesen recht methodisch künf-

⁵⁾ Gutachten Sacks an den Kabinettsrat Albrecht, 24. Juni 1820 (Geh. St. A. Rep. 74 I. III 26 vol. I). Ich behalte mir vor, darüber an anderer Stelle näher zu berichten.

⁶⁾ Vgl. meinen „Briefwechsel“ Einleitung S. 45. Sack an Stein 3. Nov. 1802 (ich veröffentliche diese Briefe demnächst in der „Zeitschrift f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens“). — Stein über Klöster: Bogenhart, Freiherr vom Stein. Briefwechsel, Denkschriften, Aufzeichnungen I (1931), 347; 420. Ritter, Stein I, 140 ff.

⁷⁾ Geh. St. A. Rep. 89 B II A. 28. 8 $\frac{1}{2}$.

tig zu betreiben und von da aus die Wiedervereinigung der verirrten Protestanten in die allein seligmachende katholische Kirche zu bewirken...“⁸⁾.

Wir verstehen recht wohl, daß Sack bei solcher Anschauung von den Verhältnissen am Rhein dem evangelischen Theologen, der bisher abgesehen von einem Aufenthalt als Student in Sena immer in seiner pommerischen Heimat gelebt hatte, nicht zur Übersiedlung in die überwiegend katholische Rheinprovinz raten mochte.

Vermutlich wird der Regierungsdirektor Heuer ihm mündlich bei Mohnicke sekundiert haben. Johann Friedrich Heuer war ebenfalls geborener Pommer. Er hatte seine Verwaltungslaufbahn bei der Pommerischen Regierung begonnen; 1808/09 wirkte er dort als Regierungsreferendar und blieb auch dort, als er am 30. September 1809 in Königsberg das große Examen bestanden hatte. Seine Tüchtigkeit wurde früh bemerkt. In einer Konduitenliste vom Dezember 1808 (wahrscheinlich von der Hand des Vizepräsidenten Borsche) heißt es über ihn: „Ein praktisch gebildeter, gerade nicht gelehrter, aber doch in und außer dem Collegio sehr brauchbarer und selbständiger Mensch von guter Führung.“ Sack lernte ihn schon als Oberpräsident der Kurmark, Neumark und von Pommern kennen und schlug ihn bereits am 15. September 1809 zur Anstellung als Regierungsrat in Pommern vor, zumal Heuer selbst erklärt hatte, gern in seiner Heimatprovinz dauernd bleiben zu wollen. Er erneuerte am 27. Februar 1810 diesen Antrag, denn er „halte den Heuer bei seinen vielen praktischen Kenntnissen und der genauen Bekanntschaft, welche er sich von der dortigen Provinz erworben hat, für vorzüglich brauchbar, wie der Vizepräsident Borsche . . . denn auch darüber vollkommen mit mir einverstanden ist“. Er unterließ — sehr bezeichnend für ihn — nicht hinzuzufügen, auf diese Weise werde die Regierung einen vortrefflichen Arbeiter erhalten, der Dienst gewinnen und, was doch auch nicht unberücksichtigt zu bleiben verdiene, der p. Heuer, welcher kein eigenes Vermögen besitze und dessen Karriere ohne seine Schuld sehr verzögert sei, ganz zufrieden werden. Der Minister Graf Dohna hielt es jedoch für besser, ihn nach Liegnitz zu versetzen. Immerhin muß er, wenn die Versetzung überhaupt perfekt geworden ist, bald nach Pommern zurückgekehrt sein⁹⁾. 1815 war er in Stettin; damals verfügten die Minister v. Bülow und v. Schuckmann, Heuer, der nur 850 Tlr. Gehalt bezog, solle eine Beihilfe erhalten. Bei der Neuorganisation der Verwaltung wurde er als Regierungsrat nach Koblenz versetzt, jedoch bereits durch Kabinettsorder vom 23. Oktober 1817 zum Regierungsdirektor in Stralsund ernannt. Heuer dankte daraufhin dem Staatskanzler Hardenberg dafür, daß „ich meinem Vaterlande Pommern,

⁸⁾ Vgl. meinen „Briefwechsel“ S. 39; 52 Anm. 77f. — Graf Solms-Laubach, ein Freund Steins, wurde 1815 Oberpräsident der Provinz Jülich-Kleve-Berg. — v. Dobschütz, 1815 interimistischer Militärgouverneur am Rhein. — Mar v. Schenkendorff, der Dichter. — Freiherr Werner v. Harthausen, Freund Schenkendorffs, Regierungsrat in Köln.

⁹⁾ Akten: Geh. St. A. Rep. 77 Tit. 198. 1. vol. I und II.

wie ich es lange wünschte, wiedergegeben bin". Heuer fiel, da der Präsident der Regierung, der frühere Regierungskanzler v. Pachelbel-Gehag, mit der preußischen Verwaltung wenig vertraut war, eine schwierige Aufgabe in dem damals durchaus nicht preußenfreundlichen Neuvorpommern zu. Sack war aber sehr mit seiner Amtsführung zufrieden und äußerte 1819: „Die sämtlichen Mitglieder der Stralsunder Regierung haben sich unter der guten Leitung und nach Anweisung des Reg.=Direktors Heuer an den preußischen Geschäftsgang gewöhnt.“¹⁰⁾

Heuer wird auf Grund aller seiner Erfahrungen und als Landsmann Mohntke vermutlich auch von der Annahme des Rufes nach Koblenz abgeraten haben. Was schließlich bei diesem den Ausschlag gegeben hat, welches insbesondere die von Sack erwähnten „Familien- und anderen individuellen Verhältnisse“ waren, wissen wir nicht, da leider Mohntkes Brief an Sack nicht erhalten ist. Genug: Mohntke blieb in Stralsund und hat hier bis an sein Lebensende eine reich gefegnete amtliche und literarische Tätigkeit entfaltet.

Sack wird es sicher freudig begrüßt haben, daß ihm dieser bedeutende Mitarbeiter erhalten blieb. Er hat seine Tätigkeit auch weiterhin mit lebhaftem Interesse verfolgt und dürfte ihn vorzüglich auch wegen seiner Betätigung auf dem Gebiete der pommerischen Geschichte geschätzt haben. Insbesondere aber hat er sein Wirken für die Einführung der neuen Agende aufs wärmste anerkannt. Sack selbst hat sich um die verhältnismäßig reibungslose Annahme der Agende in Pommern¹¹⁾ große Verdienste erworben. Sie hat ihm offenbar sehr am Herzen gelegen, und daher freuten ihn auch gerade die Erfolge, die Mohntke in dieser Hinsicht in dem etwas schwierigen Neuvorpommern erzielte. Am 14. Dezember 1827 berichtete Sack darüber an den König¹²⁾ und bat, Mohntke den Roten Adlerorden 3. Klasse zu verleihen: „Derselbe hat sich durch verschiedene Schriften der gelehrten Welt auf eine wirksame Weise bekannt gemacht und wird unter den ersten gelehrten Geistlichen und evangelischen Vorsetzern Deutschlands genannt. Er verwaltet sein Amt mit großer Geschicklichkeit und Treue und bemüht es eifrig, der erneuerten Agende in Neuvorpommern Eingang zu verschaffen. So ist es ihm vor kurzem gelungen, die Geistlichen in Greifswald zur Annahme der Agende zu bewegen, und ich kann mir von seinem

¹⁰⁾ In den schon oben erwähnten Randbemerkungen zum Hauptbericht der Stralsunder Regierung für 1818. Von Seiten mancher Neuvorpommern, auch von Fürst Putbus, wurde allerdings Heuer wegen seiner preußischen Haltung heftig angegriffen. — Heuer wurde übrigens Mitte der 20er Jahre Regierungspräsident in Gumbinnen.

¹¹⁾ Vgl. Laag, Entwicklung der altlutherischen Kirche in Pommern... Pommersche Jahrbücher 23 (1926), S. 56.

¹²⁾ Geh. St. A. Rep. 89. B VIII Gen. 13. 3. Stett. St. A. Oberpräsidium acc. ^{285/83} Nr. 59. Im Jahre 1824 hatte Sack noch in seinem Generalbericht an Altenstein vom 31. August vom Regierungsbezirk Stralsund hinsichtlich der Agende bemerkt, daß er „sich leider auf eine nicht vorteilhafte Weise auszeichnet“. Auf Sacks Aufforderung erstattete Mohntke am 6. Dezember 1824 eine „Kurze Geschichte der liturgischen Veränderungen in Neuvorpommern“.

Eifer und seiner Geschicklichkeit versprechen, daß er auch die noch remonstrierenden Geistlichen in dortiger Provinz zur Einführung der Agende stimmen werde.“ Der König trat dem Vorschlage Sacks bei und verlieh Mohndicke 1828 den Orden. Und in seinem Hauptverwaltungsbericht für 1829 hat Sack dann nochmals die großen Verdienste Mohndickes rühmend hervorgehoben.

Stralsund und Greifswald im Jahre 1801 nach der Reisebeschreibung des Leipziger Professors Eck.

Von Dr. Erich G ü l z o w.

Die Mitteilungen aus der schwedischen Reisebeschreibung von 1817 in den Monatsblättern, 1931 Nr. 11, sind die Veranlassung, daß hier kurz auf eine andere Reisebeschreibung hingewiesen werden soll, die über Stralsund und Greifswald im Jahre 1801 berichtet, und die meines Wissens seit Jahrzehnten nicht beachtet worden ist. Sie ist verfaßt von dem Leipziger Professor der Philosophie Johann Georg Eck, dem Sohne, unter dem Titel „Reisen in Schweden“ (Leipzig, C. F. Reclam 1806). Der Reisende hat Schweden von Königsberg aus aufgesucht, hat das Land von Gävle über Falun, Uppsala, Stockholm, Norrköping, Linköping, Landskrona, Lund, Kristianstad bis nach Ystad durchquert und ist von dort am 25. September mit dem Postschiff nach Stralsund gefahren, wo er schon nach zwei Nächten und einem Tage am 27. vormittags ankam.

In Stralsund kehrte er im „Goldenen Löwen“ am Alten Markte ein. „Der gute Wirt, Hr. Hintsch, ein Kursache von Geburt, hatte in dem Zimmer, das er mir anwies, die Schattenrisse meines Landesvaters und seiner Gemahlin aufgehängt.“ (Noch heute befinden sich im „Löwen“ Gemälde eines sächsischen Königspaares, das dort übernachtet haben soll.) Den besten Anblick auf dem Alten Markt „gewähren die Nikolaikirche und das Rathhaus, zwei große gotische Gebäude, wovon dieses unlängst abgeputzt worden war“. „In jener Kirche geschah den 6. Oktober 1797 die feierliche Trauung der jetzigen Königin von Schweden, Friederike Dorothea Wilhelmine, wobei der verstorbene Baron Ewert von Taube als Ambassadeur des Königs dessen Stelle vertrat. Hr. Generalsuperintendent Dr. Gottlieb Schlegel verrichtete diese feierliche Handlung, erhielt eine goldne Dose und ward Mitglied des Nordsternordens.“ Die Kirchen „pflegen den ganzen Tag offen zu stehen, und in ihnen sind eine Menge Monumente ohne Kunstwert“. „Obgleich die Straßen oft eine krumme Richtung nach den Toren der Festungswerke nehmen und der Kinnstein in der Mitte angebracht ist, so kann die Stadt doch zu den wohlgebauten Städten gerechnet werden.“

„Abends ging ich in das Schauspielhaus, wo von der herzoglich Schwerinschen Truppe, welche während der Badezeit in Doberan spielt — und jetzt an Madame Großmann geb. von Sydow eine so vorzüglich liebenswürdige Künstlerin besitzt — die Oper „Palmer“ ziemlich gut gegeben wurde. Das Äußere des Hauses ist zurück-

schreckend; das Innere geht an. Die Galerie machte greulichen Lärm, und dies sowohl, als daß die Zuschauer im Parterre, das nicht nach hinten zu erhaben war, die Hüte aufbehielten und sich so gegenseitig das Sehen erschwerten, war mir nirgends vorgekommen."

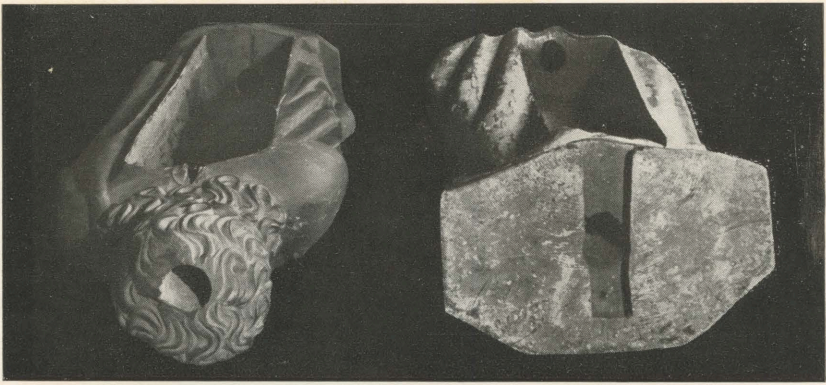
Eck berichtet dann noch näher über zwei Bekanntschaften, den Generalleutnant von Pollett und den Leibmedikus Haken, und erwähnt schließlich noch den als Chemiker bekannten Stadtphysikus Weigel und seinen Enkel, der später als schwedischer Freiherr und königlicher Leibmedikus in Stockholm starb.

Am Montag, dem 28. September, ging es weiter nach Greifswald. Hier wohnte Eck bei dem Generalsuperintendenten Schlegel, einem Freunde seines Vaters. Er berichtet dann über sämtliche Professoren, wenn er auch über viele nichts besonders Merkwürdiges zu sagen hat. Auch Rodbertus, der Vater des bekannten Volkswirtschaftlers, wird erwähnt. Das Fach der Geschichte und der schönen Literatur „genießt an den bereits rühmlich bekannten Schriftstellern, den Herren Mag. F. Rühls (1810 erster Ordinarius für Geschichte in Berlin) und Mag. Adj. der phil. Fak. Arndt, geschickte Lehrer. . . Erster Bibliothekar ist der durch sein tiefes philosophisches Werk „Maximum seu Archimetria“ bekannte Hr. Prof. Thomas Thorild, dessen Geist jeder Universität Ehre machen würde. Nie vergeß ich die Stunde meines ersten Besuchs bei ihm, wo mich dieser freimütige und witzige Schwede so schön überraschte, indem er mir den Pokal Luthers, den die Universität besitzt, mit biederem Händedruck reichte und wir zu Ehren der Manen dieses großen sächsischen Mannes und aller das Gute wollenden Deutschen und Schweden ihn freudig leerten."

Ein Beitrag zur Technik spätmittelalterlicher Holzbildwerke.

Von Walter Borchers.

Die beiden spätgotischen Eichenfiguren Maria und Johannes vom Triumphbalken der Marienkirche in Schlawa, die jetzt wieder an ihrem ursprünglichen Platz aufgestellt worden sind, erwecken unser Interesse, nicht so sehr um ihrer künstlerischen Formung willen, als um ihrer technischen Bearbeitung. Zufälligerweise entdeckte man beim Betrachten der Rückseiten dieser Plastiken z. T. von einer Leinwand-schicht verdeckt Türen (bei Maria $1,37 \times 22$ cm, bei Johannes $1,41 \times 22$ cm), die an den vier Ecken mit Holznägeln verdübelt waren. Nicht nur diese Tatsache überraschte, sondern auch eine zweite Erscheinung, daß der Scheitel des Kopfes und Plinthe (Fußplatte) Öffnungen, Kanäle, zeigten, die in das Innere verliefen (Öffnung in dem Kopf der Maria $6,5 \times 7,5$ cm). Gespannt, was die Tür und die Kanäle zu bedeuten hätten, löste man die Türen und sah in das bis zur Schulterpartie ausgehöhlte Innere der Figuren. Von hier aus führten durch die Köpfe schräg angelegte Luftkanäle. Ebenso waren, wie schon betont wurde, die Plinthen durchbohrt, doch so, daß die Öffnungen sich zwischen trapezförmigen Einschnitten (Länge



1. Johannes und Maria (Lettnerfigur, Marienkirche Schlawe).
Mit geöffneter Rückseite in Aufsicht.



2. Maria (Lettnerfigur, Marienkirche Schlawe) in Vorder- und Rückansicht.

26,5 cm, obere Breite 8,5 cm, untere Breite 5,5 cm, Höhe 4 cm) befanden¹⁾. Die Tatsache der Kanäle, der Tür und der inneren Aushöhlung zeigt uns, welche Überlegung der Bildhauer der Schlauer Figuren bei seiner Arbeit angestellt hat, welches Wissen um das Material ihm eigen war.

Die innere Aushöhlung der Figuren, die recht häufig vorkommt, verfolgt zwei Ziele, einmal das Gewicht zu vermindern, dann den Trockenprozeß zu beschleunigen und damit das Schwinden und Reißen des Holzes zu vermeiden. Wenn auch als Material in einer mittelalterlichen Werkstatt nur Holz verarbeitet wurde, das mehrere Jahre gelagert hatte und an der Luft getrocknet war, so arbeitete das Holz doch weiter und riß und spaltete sich, wenn eben nicht der feuchte Kern des Stammes entfernt und die Holzwand der Figur so dünn wie möglich gemacht wurde, um die Gefahr des Reißens auf ein Minimum zu beschränken. Um doppelt gesichert zu sein, ist der Bildhauer der Schlauer Figuren so weit gegangen, daß er nicht nur das Innere der Figuren aushöhlte, sondern auch Luftkanäle anlegte, um die Luft ungehindert durch das Innere der Figur hindurchstreichen zu lassen. Der trapezförmige Einschnitt auf der Unterseite der Plinthe sagt uns, daß die Figuren auf einem trapezförmigen Keil oder Schlitten auf dem Triumphbalken gestanden haben, der sicherlich auch mit einer Öffnung, wahrscheinlich mit einer kleineren, versehen gewesen ist der Sicherheit des Tragebalkens wegen, um so die Luft ungehindert von unten nach oben durch das Innere der Plastiken hindurchströmen zu lassen.

Den Werdegang unserer Bildwerke müssen wir uns so denken, daß der Bildhauer zunächst seine Arbeit vollrund ausschmigte mit Ausnahme der unbearbeiteten Rückseite, dann die Figuren von hinten bis zur Schulterhöhle aushöhlte, um endlich die Öffnung mit einem Brett aus dem gleichen Holz, das an der Oberfläche bearbeitet wurde, zu schließen. Die Figuren wurden dann mit einem Leinwandstreifen überklebt, eine Tatsache, die wir noch deutlich auf der Rückseite des Johannes beobachten können.

Ein Beispiel des Außerachtlassens der oben angedeuteten Tatsachen, des Schwindens und Reißens des Holzes bei vollem Kern, ist die Freienwalder Kreuzigungsgruppe im Provinzialmuseum. Die nicht ausgehöhlten Plastiken aus Lindenholz zeigen klastertiefe Risse (so Johannes). Eine Madonna, ebenfalls aus Freienwalde, jetzt im Provinzialmuseum, die aus der gleichen Werkstatt stammt und gleich-

¹⁾ Abb. 1 zeigt die Schlauer Figuren mit der geöffneten Rückseite auf dem Boden liegend in Aufsicht, links Johannes mit dem Scheitel des Kopfes dem Beschauer zu gerichtet, rechts Maria in umgekehrter Richtung liegend mit der Fußplatte aus der Bildfläche ragend. Wir sehen in das ausgehöhlte Innere, die Türen sind im Augenblick entfernt. Man erkennt die Durchbohrungen am Kopf und an der Fußplatte bei beiden Standbildern, ebenso den Einschnitt an der Plinthe bei Maria.

Auf Abb. 2 ist die Madonna in Vorder- und Rückansicht dargestellt. Wir blicken wieder in das ausgehöhlte Innere der Figur, sehen die angelehnte Tür mit den vier Nibellöchern, erkennen die Durchbohrung und den Einschnitt in der Plinthe.

falls aus Lindenholz gearbeitet, aber ausgehöhlt und hinten mit einer schmalen Rückentür versehen ist, ohne daß sich noch Öffnungen im Scheitel des Kopfes und in der Plinthe befinden, hat sich besser erhalten, hat keine Risse aufzuweisen.

Unsere Bildwerke liefern einen kleinen Beitrag zur Frage: Mittelalterliche Holzbildhauerkunst und -technik, die Hans Ruth in seinem Buch: *Künstler und Werkstatt der Spätgotik*, Augsburg 1929, in dem Abschnitt Stoff und Verarbeitung erörtert hat, die aber weit eingehender behandelt worden ist von Hubert Wilm in: *Die gotische Holzfigur, ihr Wesen und ihre Technik*. Leipzig 1923.

Literatur.

Steffens, Wilhelm: Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau <1807/17> Stettin: Saunier 1931 XIII, 53, 163 S. 4,20 RM., in Leinen 6, — RM. — Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Pommern, Bd. 5.

Als Band 5 der „Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern“ sind zum 100. Todesjahr Steins, Gneisenaus und Sacks die Briefe erschienen, die letzterer an die beiden anderen in den Jahren 1807 bis 1817 gerichtet hat. Wie der Herausgeber, Oberstudiendirektor Dr. Wilhelm Steffens, in seinem Vorwort selbst betont, ist der Titel des Buches irreführend: es handelt sich fast ausschließlich um Briefe Sacks; Stein ist nur mit einem kurzen Schreiben vertreten und von Gneisenau werden auch nur 5 Briefe vorgelegt. Die umfassende Einleitung macht uns in vortrefflicher Weise mit dem Leben und Wirken Sacks bekannt, der nach 1806 die schwierigsten Posten im zusammengebrochenen preußischen Staate mit großem Erfolge ausgefüllt hat, bis er von der Reaktion 1816 nach Pommern strafversetzt wurde. Diesen letzten Lebensabschnitt Sacks, in dem er als Oberpräsident Hervorragendes für unsere Heimatprovinz leistete, hat der Herausgeber nur kurz skizziert. Eine gewisse Ergänzung hat er uns durch seinen Aufsatz „Johann August Sack“ im Juli-Heft 1931 der „Pommerschen Heimatpflege“ geschenkt. (Hingewiesen sei auf die Darstellung bei Petrich, *Pommersche Lebens- und Landesbilder*. Stettin 1887. II, 2, die allerdings nicht auf Aktenforschung beruht.)

Die Briefe selbst, durch sorgfältige Anmerkungen erläutert, zeigen uns Sack im Brennpunkt der preußischen Geschichte jener sturmbelegten Jahre. Sie decken namentlich seine enge Arbeitsgemeinschaft mit Stein auf und seinen Versuch, die Steinschen Reformen praktisch durchzuführen. Gleichzeitig lernen wir aus diesen Briefen seine starke Persönlichkeit kennen, den überaus tüchtigen Verwaltungsbeamten, den wackeren, aufrechten deutschen Patrioten, den Kämpfer für Recht und Freiheit, den gemütsstiefen gläubigen Christen.

Die fünf letzten Briefe der 65 umfassenden Sammlung sind nach Sacks Ernennung zum Oberpräsidenten der neugebildeten Provinz Pommern geschrieben, deren trostlose Zustände er uns schildert. „D, es sieht mit der Landes- wie mit der Volks-Kultur schrecklich in Pommern aus, so vortrefflich auch Boden und Lage und Volkscharakter ist: aber es soll mit Gott bald besser werden!“ schreibt er am 6. Juli 1817 an Stein, und er unterrichtet seinen alten Lehrmeister über seine neuen Unternehmungen und Pläne für das verarmte Land.

Wie es in Pommern durch Sack „besser“ geworden ist, wie er hier die Grundlage zu einem „zweiten Pommern in Kultur und Bevölkerung“ gelegt hat, ist nicht mehr Gegenstand dieses gut ausgestatteten Buches, dessen Benützung durch eine Übersicht der wichtigsten Lebensdaten Sacks und durch Personen- und Ortsregister erleichtert wird.

Dieser Briefwechsel ist, wie die Voranzeige besagt, gedacht als „Einleitung zu einer großangelegten Verwaltungsgeschichte Pommerns unter dem Oberpräsidenten Sack.“ Hoffentlich macht die Notzeit keinen Strich durch die Rechnung!

Winguth.

Włodarski, Bronisław: Rzekomy dokument Swiętopelka pomorskiego z 1180r. [Eine angebliche Urkunde des pommerellischen Swantopolk aus dem Jahre 1180.] Roczniki Historyczne Bd. 5 Heft 1. Posen 1929. S. 1—16.

Diese von K. Klempin im 1. Bd. des Pom. Urk.-Buches (S. 60 ff.) zum 27. Dez. 1180 abgedruckte und als (frühestens in der 2. Hälfte des 14. Jhdts. entstandene) Fälschung nachgewiesene Urkunde stellte Herzog Swantopolk von Pommerellen dem Erzbischof Heinrich Kitlig von Gnesen angeblich als Zeugnis darüber aus, daß die im 3. Pontifikatsjahr desselben an seine Herrschaft gefallene Kastellanei Stolp von jeher zum Gnesener Sprengel gehört habe. Daß dies Dokument unstreitig eine Fälschung aus Anlaß der Streitigkeiten des Gnesener Erzbischofs mit den Kamminer Bischöfen ist, wird auch von der polnischen Forschung (z. B. Balzer, Alex. Semkowicz, Duda und zuletzt Włodarski) anerkannt. Die erneut von Włodarski unter Angabe der früheren Drucke (von Hirsch, Klempin, Perlbach, Zajczewski, Duda) nach der Vorlage des Pommerischen Urkundenbuches veröffentlichte Urkunde zeigt bei Włodarski einige Varianten. Eine übereinstimmende Abschrift dieser Urkunde befindet sich im Archiv des Gnesener Domkapitels (Liber priv. XV s. fol. 52a).

Für die Geschichte der polnisch-pommerischen Beziehungen zu Anfang des 13. Jahrhunderts sind in dieser Fälschung außerordentlich wichtige Nachrichten enthalten, soweit diese sich wenigstens aus anderen Quellen belegen lassen. Zudem hat sie die Literatur dadurch bereichert, daß sie um ihres Inhalts willen Gegenstand längerer Streitigkeiten der Forscher war. Von polnischen Historikern suchte neuerdings Duda (Rozwój terytoryalny Pomorza polskiego. S. 109 ff.), darzulegen, daß dies Dokument ein in der Kanzlei der Gnesener erzbischöflichen Kanzlei um 1236 entstandenes Fälsifikat sei mit dem Ziel, frühere Rechte der Erzbischöfe von Gnesen auf Stolp zu beweisen, das diese vor 1236 dem Kamminer Bischof wegnahmen. Nachrichten aus der Chronik Großpolens sollen die Einzelheiten der narratio der Urkunde über die Einnahme von Stolp durch Swantopolk stützen. Die vorliegenden Untersuchungen, die sich im wesentlichen Dudas Annahmen anschließen, sind besonders beachtenswert auch durch die darin zur Genealogie der pommerischen und polnischen Herzöge gemachten Mitteilungen. — Das Ziel unserer Urkundenfälschung zeigte unwiderleglich bereits Klempin: da das Danziger Pommern zur Diözese Wloclawek gehörte, erhob Gnesen, als die Herrschaft des Swantopolk sich erweiterte, Ansprüche auch auf die neu gewonnenen Länder. So entstand der Streit mit dem Bischof von Kammin, dessen Jurisdiktion sich bekanntlich bis zur Leba ausdehnte. (Vgl. darüber die Arbeiten von Wiesener, Abraham, Wehrmann, Alex. Semko-

wicz, P. v. Niessen u. a.). Włodarski befaßt sich jetzt besonders mit der Analyse der narratio, aus der wir erfahren, daß in Stolp einst der polnische Herzog Wlad. Lasconogi über den minderjährigen Ratibor II. unbeschadet der dortigen dänischen Oberhoheit die Vormundschaft führte. Die Beziehungen dieses Fürsten zu Swantopolk von Pommerellen, zu Władysław Wdonicz, dem Herzog von Großpolen, und zu dem polnischen Großfürsten Leszek dem Weißen bis zu dessen Ermordung in Gonsawa bei Znin (1227) werden beleuchtet, wobei der Vermutung Ausdruck gegeben wird, daß der polnische Großfürst Leszek selbst nach der Wegnahme von Stolp getrachtet habe. — Die Erwerbung der Kastellanei Stolp durch die Markgrafen von Brandenburg (1308) und später durch die Herzöge von Pommern, sowie die Rückgewinnung der Diözeseengewalt der Kamminer Bischöfe über dieses Gebiet liegen nicht im Bereiche dieser Abhandlung. Erich Randt.

Milewski, Ladeusz: Pierwotne nazwy wyspy Rugii i slowiańskich jej mieszkawcow. [Die ursprünglichen Bezeichnungen der Insel Rügen und ihrer slavischen Bewohner.] *Slavia occidentalis* Bd. 9. Posen 1930. S. 292—306.

Die slavischen Ortsnamen der Insel Rügen sind in der seit dem Jahre 1921 erscheinenden *Slavia occidentalis* bereits mehrere Male Gegenstand von sprachlichen Untersuchungen gewesen. Wegonski und Lehr-Splawinski haben in einer Arbeit über die Sprachreste der früheren slavischen Bewohner von Rügen (*Slavia occ.* Bd. 2, 1922, S. 114—136) ihrer gedacht. Sie gingen dabei von den im Urkundenbuch des Fürstentums Rügen von Fabricius genannten Namen aus, die sie zu dem urslavischen Sprachschatz in Beziehung setzten. Zu dieser Untersuchung brachte Elaski (*Slavia occ.* Bd. 5, 1926, S. 66—77) Ergänzungen, worauf eine erneute Darlegung durch Batowski (*Slavia occ.* Bd. 6, 1927, S. 259—275) folgte. In der jetzt erschienenen Arbeit von Milewski handelt es sich um den Namen Rügen selbst.

Die gegenwärtige von dem tschechischen Slavisten Niederle (1919) begründete Ansicht über den Namen Rügen sei die, daß der Name als Bezeichnung der Insel und des lechitischen Gaues von dem germanischen Stamm der Rugier abzuleiten ist. Bis dahin hatte die Ansicht des Germanisten Zeuß (1837) Geltung gehabt, der die Ähnlichkeit beider Namen für eine Zufälligkeit ansah, da für ihn die slavische Herkunft der Bezeichnung der Insel und ihrer Bewohner feststand. Zwischen beiden Ansichten sucht M. seinen eignen Standpunkt. Er stellt aus den ältesten überlieferten Namen für die Insel und die Bewohner von Rügen 5 Gruppen zusammen, bei denen er 3 mit dem Stamm roj in Roja, Ruya u. a. und 2 als Rani und Rana unterscheidet. Die Suffixe dieser letzten Wörter sind slavisch und beweisen also die Herkunft aus slavischem Sprachgebrauch. Sie sind jünger und haben die im Deutschen bereits vorhandenen Bezeichnungen nicht verdrängen können. In Rani und Rana sieht M. Kontraktionen, die er in Parallele zu den Wandlungen des Namen Joannes setzt, wo joan > jan wird. Den Beleg dafür liefert ihm eine stattliche Reihe von Personen- und Ortsnamen, die mit Jan . . . für Joan . . . gebildet sind. Der Stamm roj läßt sich nach M. jedoch nicht vom germanischen Stamm rug ableiten, er ist slavisch und tritt in sehr vielen Ortsnamen auf. Sein Sinn ist Sumpf, Morast. In den Wortformen für die Insel, wie rojana, enthält das Suffix die Bedeutung für Ebene, flaches Land, so daß der Name der Insel nach der slavischen

Erklärung sumpfiges Land bezeichnet. (Vgl. dazu W. Peggisch: Rügen und die Rugier, Mbl. 1931, S. 170).
Bellée.

Selbstanzeige.

Die Denkmalspflege in Pommern, Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler der Provinz Pommern. 30. Bericht für die Jahre 1929 und 1930, erstattet vom Provinzial-Konservator Julius K o h t e, Regierungs- und Baurat. Stettin 1931, Eigentum des Provinzial-Verbandes. 39 S. mit 18 Abb.

Der 30. Bericht folgt in seiner Anlage dem 28. und 29. Berichte, und wie über den letzten (Pom. Mbl. 1930 S. 13) soll für den jetzt ausgegebenen, die Jahre 1929 und 1930 umfassenden Bericht, eine kurze sachliche Übersicht der Geschäfte gegeben werden.

Die 1922 begonnene Untersuchung der vorgeschichtlichen Grabstätte im Forste Mönchgut auf Rügen wurde zum Abschluß gebracht, die Stätte wieder beschüttet und angemessen bepflanzt. Die Steinkammer des Grabes ist die größte ihrer Art auf Rügen, bemerkenswert ebenso durch ihren Inhalt wie ihre Umgebung; in besonderer Anlage wird ein Fundbericht mit zeichnerischen und lichtbildlichen Aufnahmen gegeben. Eines der ältesten geschichtlichen Denkmäler Pommerns, der Denkstein des Herzogs Wartislaw des Bekenners bei Grüttow, Kreis Anklam, der seinen ursprünglichen Standort verloren hatte, wurde neu aufgestellt. Vom Kloster Stolpe, welches zum Andenken an den Tod des Herzogs 1153 gegründet wurde, ist der Rest eines romanischen Granitquaderbaues, eines Saales mit Tonnengewölbe, geblieben; soweit zur Erhaltung des Bestandes erforderlich, wurden Pfeiler und Bögen ergänzt.

Mit der Instandsetzung der Marienkirche in Stralsund, deren bedeutender Umfang die Kräfte der Gemeinde weit übersteigt, konnte begonnen werden, nachdem Staat und Provinz erhebliche Beiträge gewährt haben. An der ehemaligen Franziskaner-Kirche in Stettin wurde die Gründung untersucht, um die Schäden, an welchen das Bauwerk krankt, festzustellen. Instandsetzungen wurden ausgeführt an den Kirchen in Wieck auf Rügen, Naulin, Sabes, Marienfließ, Wischow, Streiß, Alt-Krakow und der Reformierten Kirche in Kolberg; andere wurden vorbereitet, mußten aber, da die Mittel fehlten, noch ausgesetzt bleiben. Die Pfarrkirche in Pyritz erhielt elektrische Beleuchtung, welche in Chorraum und seinem Umfange zum Vorteil des Raumbildes beschränkt werden konnte. An mehreren Orten wurden die verbrauchten Ofenheizungen durch Zentralheizungen ersetzt; die Marienkirche in Greifswald, die Pfarrkirche in Grimmen und die Marienkirche in Kolberg erhielten Luftheizung, die Pfarrkirche in Rügenwalde Niederdruck-Dampfheizung, die Pfarrkirche in Schivelbein Gasheizung.

Mit der Herstellung des Schlosses Bütow als Jugendheim wurde begonnen. Aber das Herrenhaus in Mellenthin auf Usedom harret, nachdem das Gut aufgeteilt worden, einer angemessenen neuen Verwendung. Von der Stadtmauer in Treprow a. d. Tollense wurde ein verfallenes Stück nahe dem Brandenburger Tore instandgesetzt. An den Toren in Gollnow und Greifenberg wurden seitliche Umgänge geschaffen, um dem zeitweilig starken Verkehr zu genügen. Das Wohnhaus Schlieffen-Str. 15 in Kolberg, noch von mittelalterlicher Anlage, wurde von der Stadtgemeinde angekauft; es soll für heimatkundliche Sammlungen eingerichtet werden.

Von den Werken des inneren Ausbaues sind die mittelalterlichen Malereien, welche bei Herstellung der Kirchengebäude vor dem Weltkriege aufgedeckt wurden, in einer besonderen Anlage zusammengestellt. Die Aufstellung des bedeutsamen Schreinaltars in Tribsees (Pom.Mbl.1930 S.125) wurde verbessert, indem der neugotische Altaraufbau vorgerückt und durchbrochen wurde. Der Schreinaltar in Horst wurde vor weiterem Verfall gesichert. Ein reizendes kleines Tafelgemälde, Maria mit dem Kinde, dem um die Mitte des 16. Jahrhunderts tätigen Marcellus Koffermans in Antwerpen zuzuschreiben, der Pfarrkirche in Belgard 1852 geschenkt, doch unachtsam behandelt, wurde instandgesetzt. Die Arbeiten an der Pfarrkirche in Naugard fanden ihren Abschluß in der sehr gelungenen Wiederherstellung des Altars, eines ausgezeichneten Werkes um 1600. Am Ausbau der Marienkirche in Stolp wurden die notwendigen Sicherungen vorgenommen. Gegenüber diesen erfreulichen Mitteilungen darf ein bedauerlicher Mißgriff nicht verschwiegen werden. Obwohl der Provinzial-Konservator empfohlen hatte, den alten Anstrich des barocken Kanzelaltars der Kapelle in Bessin auf Rügen zu belassen, wurde dieser im Auftrage der Bauverwaltung der Stadt Stralsund in roher Weise neu gestrichen.

Der Magistrat in Treptow a. Rega erwarb im Kunsthandel drei bisher unbekannt gebliebene Sepiazeichnungen Schinkels, welche dieser 1809 nach Bauwerken der Stadt aufgenommen hatte. J. K.

Die Erforschung der bildlichen Quellen zur deutschen Geschichte. A u f r u f.

Das in zahlreichen öffentlichen und privaten Sammlungen, als geschlossenere Fonds oder in Einzelstücken, verstreute historische Bildmaterial ist bisher fast ausschließlich Gegenstand kunstgeschichtlicher und kunstwissenschaftlicher Betrachtung gewesen, wohingegen seine Auswertung als historischer Quellenstoff noch sehr wenig zur Geltung kommt.

Um diesem Zustand abzuhelpfen, hat der Verband deutscher Historiker einen Deutschen Ikonographischen Ausschuß (DZA.) eingesetzt unter Leitung von Karl Brandi und Percy E. Schramm in Göttingen und Walter Gög und Siegfried H. Steinberg in Leipzig. Das Ziel dieses Ausschusses ist, für Deutschland eine Sammlung und Sichtung des ikonographischen Materials in die Wege zu leiten, die Methode der ikonographischen Forschung auszubauen und die Förderung ikonographischer Arbeiten sich angelegen sein zu lassen.

Als eine der ersten Aufgaben hat sich der DZA. die Herausgabe eines Repertoriums gestellt, das erstmalig einen Überblick über die in deutschen öffentlichen und privaten Sammlungen (Museen, Bibliotheken, Archiven, Münzsammlungen u. ä.) vorhandenen ikonographischen Fonds herstellen und damit eine bisher nur unzureichend bekannte, der wissenschaftlichen Methodik entbehrenden Quellengattung zur deutschen Geschichte erschließen soll.

Als historisch-ikonographische Fonds kommen in Betracht: 1. Porträtsammlungen (z. B. die Sammlung von Musikerbildern in der Musikbibliothek Peters, Leipzig). 2. Sammlungen zeitgenössischer Darstellungen historischer Begebenheiten (wie die reformationsgeschichtliche Bildsammlung der

Lutherhalle in Wittenberg oder die Fonds von Photographien aus dem Weltkrieg im Reichsarchiv zu Potsdam). 3. Sammlungen zeitgenössischer, topographischer Denkmäler (alte Stiche von Städten, einzelnen Gebäuden, historisch bedeutsamen Landschaften usw.).

Über die vorhandenen Sammlungen solchen historischen Bildmaterials soll das Repertorium Auskunft geben. Der deutsche Ikonographische Ausschuß richtet nun an alle Leiter und zuständigen Sachbearbeiter der öffentlichen und privaten Sammlungen des deutschen Sprachgebiets die Bitte, ihn durch die Übersendung des einschlägigen Materials unterstützen zu wollen und dadurch die baldige Herausgabe des Werkes ermöglichen zu helfen.

Die erbetene Auskunft möge folgende Angaben, die dem Forscher bei seinem Suchen feste Anhalte bieten werden, enthalten:

1. Name der Sammlung bezw. Eigentümer.
2. Bestand an geschlossenen ikonographischen Gruppen (allgemeine Übersicht, keine Aufzählung einzelner Stücke). Umfang: Pflege besonderer Gebiete?
3. Kataloge: a) gedruckte, b) handschriftliche, beides mit kurzen Angaben über deren Anordnung.

Wenn Kataloge vorhanden sind, die das Material bereits nach ikonographischen (also nicht kunstgeschichtlichen) Gesichtspunkten angeben, ist es erwünscht, wenn dies besonders hervorgehoben wird.

4. Möglichkeit zur Erlangung von Photographien; deren Preise.
5. Anschrift der zuständigen Dienststelle oder des leitenden Beamten bezw. des sonst zuständigen Leiters.

Zu den Punkten 2 und 3 wird die (bibliographisch genaue) Angabe einschlägiger Literatur erbeten. — Auch im Falle einer Fehlanzeige ist dem Ausschuß mit einer entsprechenden Benachrichtigung gedient.

Als ikonographische Quellen sind alle historischen Denkmäler im weitesten Sinne zu betrachten, wie Grabsteine, Epitaphien, Ölgemälde, Holz- und Steinstatuen und -gruppen, Elfenbeinschnitzereien, Kupferstiche und Holzschnitte, Gobelins und andere Textilien, Medaillen. Der künstlerische Wert oder Unwert spielt dabei keine Rolle, sofern nur der dargestellte Gegenstand von historischem Belang ist. Eine zeitliche Begrenzung findet nicht statt; es gehören also unter die Rubrik „Bildsammlungen von historischen Ereignissen“, z. B. auch Photographiesammlungen über den Ruhrkampf, die Abstimmungen u. ä.

Ausgeschlossen von der Aufnahme bleiben folgende Denkmälergattungen:

1. Bilder, die zweifelsfrei als Phantasieschöpfungen anzusehen sind; also Heiligenbilder, anachronistische Historienbilder u. ä.
2. Siegel und Münzen.

Um auch aus Pommern die erwünschte Beteiligung an der geplanten großen Übersicht über das Bildmaterial zur deutschen Geschichte zu erhalten, hat für den Deutschen Ikonographischen Ausschuß die Ermittlung solcher Bildsammlungen in Pommern die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde übernommen. Sie glaubt damit gleichzeitig ihren heimatkundlichen Aufgaben zu dienen, weil durch die Schaffung einer zentralen Auskunftsstelle über historisches Bildmaterial eine wertvolle Unterstützung für jede Forschung und Veröffentlichung zur Geschichte Pommerns geschaffen wird. Es wird daher gebeten, Sammlungen von bildlichen Quellen mit den oben erbetenen kurzen Angaben namhaft zu machen. Die Bibliothek d. Ges. f. pomm. Gesch. u. A. Stettin, Karkuschstr. 13.

Mitteilungen.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Verleger der Regenwalder Kreiszeitung Karl Straube in Labes i. Pom., Pastor Hugo Gotthard Bluth in Stargard i. Pom., Seine Excellenz Generalfeldmarschall v. Mackensen in Falkenwalde, Landschaftssyndikus, Notar Felix von Treuenfeld in Stolp i. Pom., Pastor Günter Bensch in Stargard i. Pom., Medizinalrat Dr. med. Werner Domansky in Stargard i. Pom. und Kaufmann Knöfel in Stettin.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Oberpostsekretär Nürnberg in Stolp i. Pom.

Anfragen und Wünsche betr. die „Pommersche Heimatpflege“ sind nur an die Schriftleitung derselben, Stettin, Provinzialverwaltung, zu richten.

Wir bitten um die Bezahlung des Jahresbeitrages für 1932 in der Höhe von 5,— Mk. (freiwillige Mehrleistungen sind herzlich willkommen). Zur Überweisung dient das Postcheckkonto Stettin 1833; es kann der Beitrag auch bei dem Schagmeister Herrn Generalkonsul Dr. W. Ahrens, Pölziger Straße 8, eingezahlt werden.

Die Baltischen Studien Neue Folge Band 33 (1931) Heft 2 sind erschienen. Unsere Stettiner Mitglieder bitten wir das Heft in unserer Geschäftsstelle Karkutschstr. 13 während der Öffnungszeiten unserer Bibliothek Montags und Freitags von 10—13 Uhr beim Gesellschaftswart abholen zu lassen.

Schreiben an die Gesellschaft wolle man stets unpersönlich je nach dem Inhalt der Angelegenheit an den Vorsitzenden: Stettin, Werderstraße 11, oder an die Schriftleitung bezw. an die Bibliothek: Stettin, Karkutschstraße 13, richten. — Herr Staatsarchivdirektor Dr. D. Grotefend ist durch seine Versetzung an das Staatsarchiv in Hannover 1930 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Versammlungen.

Stettin: Montag, den 15. Februar 1932, abends 20 (8) Uhr im Provinzialmuseum pommerscher Altertümer, Luisenstraße 27/28: Herr Studienrat Heinrich Schulz: Mittelalterliche Passionsdarstellungen in Plastik und Malerei in Pommern (mit Lichtbildern).

Ortsgruppe Stargard i. Pom.: Versammlung am Freitag, den 19. Februar, 20¹/₄ Uhr in der Mädchen-Mittelschule am neuen Tor. Vortrag des Herrn Studienrats Dr. Siuts: Vom alten Bauernleben in einem Weizackerdorf.

Ortsgruppe Stolp i. Pom.: Versammlung am Donnerstag, den 25. Februar, 20 Uhr im Gesangsaal des Gymnasiums, Arnoldstraße. Vortrag des Herrn Lehrers Gliewe: Das niederdeutsche Bauernhaus (mit Lichtbildern).

Ortsgruppe Swinemünde: Versammlung am Dienstag, den 16. Februar, 20¹/₄ Uhr im Saale von Jeschkes Hotel. Vortrag des Herrn Prof. D. Dr. M. Wehrmann (Stargard): Die Reformation in Pommern. Eintritt frei, Gäste willkommen.

Schriftleitung: Staatsarchivrat Dr. Sellée, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv).

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Verlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.